

# Datenverarbeitungsvertrag (DPA)

## 1. Vertragsparteien

Dieser Datenverarbeitungsvertrag („Vereinbarung“) wird geschlossen zwischen:

**Verantwortlicher:** Der Kunde, der die KRONYX-Plattform nutzt

**Auftragsverarbeiter:** NMESYS, Max-Kaiser-Str. 58, 97424 Schweinfurt, Deutschland

## 2. Gegenstand und Dauer

Diese Vereinbarung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der Nutzung der KRONYX-Plattform. Sie gilt für die Dauer der vertraglichen Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien.

## 3. Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung umfasst das Erfassen, Übermitteln, Speichern, Analysieren und Löschen von Telemetrie- oder Infrastrukturdaten, die personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO enthalten können. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erbringung der vereinbarten Telemetriedatenverarbeitungsdienste.

## 4. Kategorien betroffener Personen

Je nach Konfiguration durch den Kunden können die betroffenen Personen folgende Gruppen umfassen:

- Endverbraucher oder Nutzer von Infrastrukturdiensten
- Mitarbeiter oder beauftragte Dritte
- Identifizierbare Personen, die von Telemetriesystemen erfasst werden

## 5. Kategorien personenbezogener Daten

Verarbeitet werden können unter anderem folgende personenbezogene Daten:

- Geräte- oder Gateway-Identifikatoren
- Standort- oder Zählerinformationen
- Sensortelemetrie mit zeitgestempelten Mustern

## 6. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich:

- Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten
- Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit seiner Systeme zu gewährleisten
- Mitarbeiter und Unterauftragsverarbeiter zur Vertraulichkeit zu verpflichten
- Den Verantwortlichen bei der Wahrnehmung der Rechte betroffener Personen zu unterstützen

- Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Artikel 32 DSGVO umzusetzen

## **7. Unterauftragsverarbeiter**

Der Auftragsverarbeiter nutzt die Hetzner Online GmbH als alleinigen Infrastruktur-Dienstleister in Deutschland und Finnland. Weitere Unterauftragsverarbeiter werden dem Verantwortlichen im Voraus schriftlich mitgeteilt und vertraglich zur Einhaltung gleichwertiger Datenschutzpflichten verpflichtet.

## **8. Rechte betroffener Personen und Zusammenarbeit**

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Artikeln 12–22 und 32–36 DSGVO, insbesondere bei Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs- und Benachrichtigungspflichten im Falle von Datenschutzverstößen.

## **9. Löschung und Rückgabe von Daten**

Nach Beendigung der Dienstleistung oder auf Verlangen des Verantwortlichen löscht der Auftragsverarbeiter sämtliche personenbezogenen Daten oder stellt sie in einem strukturierten, maschinenlesbaren Format zur Verfügung, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

## **10. Prüfungsrechte**

Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung einmal jährlich zu prüfen, es sei denn, gesetzliche Vorschriften verlangen häufigere Audits. Der Auftragsverarbeiter kann dem durch geeignete Dokumentation oder Zertifizierungen nachkommen.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Schweinfurt, Deutschland.

**Diese DPA ist integraler Bestandteil der KRONYX Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

---

(processor)

---

(controller)